

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Mai 1989

1421. Nutzungsplanung Stadel (Änderung der Bauordnung)

Die Gemeinde Stadel besitzt eine mit RRB Nr. 4508/1984 genehmigte Nutzungsplanung. Die Gemeindeversammlung beschloss am 9. Dezember 1988 eine Ergänzung von Ziffer 71 der Bauordnung. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die Ergänzung der Ziffer 71 regelt die Zulässigkeit von Aussenantennen und ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Stadel am 9. Dezember 1988 beschlossene Ergänzung von Ziffer 71 der Bauordnung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Stadel, 8174 Stadel (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der ergänzten Bauordnung), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Mai 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller